Bürgermeisteramt
Linkenheim-Hochstetten
Landkreis Karlsruhe

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

SATZUNGEN

über

a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **„Einkaufszentrum“**
b) die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan **„Einkaufszentrum“**

im Ortsteil Linkenheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 24.10.2003
a) aufgrund der §§ 1,2 und 8-10 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 27.08.1997 (BGBl.I.S. 2141) i.d.F. der letzten Änderung,
b) aufgrund von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg -LBO- vom 08.08.1995 (GBl.S. 617) i.d.F. der letzten Änderung,

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (Gesetzesblatt S. 582, berichtigt S. 698) in der Fassung der letzten Änderung,
die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Einkaufszentrum“ beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumliche Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil vom 21.07.2003 maßgebend.

§ 2
Inhalt

Bestandteile der Satzung sind

1. der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus
- o Übersichtsplan vom 05.09.2003
- o Plan mit zeichnerischen Festsetzungen vom 21.07.2003, Maßstab 1 : 500
- o Textlichen Festsetzungen vom 05.09.2003

2. die örtlichen Bauvorschriften.

Beigefügt ist eine Begründung (§9 Abs. 8 BauGB) vom 16.10.2003

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Linkenheim-Hochstetten, den 27.10.2003

Johs
Bürgermeister

Die vom Gemeinderat genehmigte Satzung wurde am 30.10.2003 im Amtsblatt der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten Nr. 44 öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Einkaufszentrum“ wurde als Satzung unter Beachtung der Verfahrensvorschriften am 24.10.2003 beschlossen.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Diese Satzung ist damit am 30.10.2003 in Kraft getreten.

Linkenheim-Hochstetten, den 31.10.20030

Johs
Bürgermeister